

Der erste schweizerische Fabrikarbeiterstreik in Niederlenz

Autor(en): **Werder, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Lenzburger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **46 (1975)**

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-918110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER ERSTE SCHWEIZERISCHE FABRIKARBEITER-STREIK IN NIEDERLENZ

VON WERNER WERDER

Der erste in der Schweiz bekannte Fabrikarbeiter-Streik fand im Jahr 1813 in Niederlenz statt. In der schweizerischen Industrialisierungsgeschichte ist das zeitlich gesehen recht früh, wenn man bedenkt, daß erst seit den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts Arbeitsniederlegungen in – allerdings an Zahl noch bescheidenen – Fabriken zaghaft einsetzten. Andererseits darf der Ausstand der Fabrikarbeiter nicht als anachronistisches Phänomen bezeichnet werden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Berner Aargau unter der Herrschaft des Ancien régime im 18. Jahrhundert, insbesondere das See- und Wynental, im Vergleich zu andern mittelländischen Regionen der Alten Eidgenossenschaft auf Grund der blühenden Baumwollindustrie für damalige Begriffe hochindustrialisiert war und früh die ersten mechanischen Spinnereien als größere Fabriketablisements in Aarau (1810) und in Niederlenz (1811) ihren Betrieb aufnahmen.

Streiks – der Begriff ist dem Englischen entlehnt, to strike = die Arbeit mit Nachdruck niederlegen, um eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen oder eine Verschlechterung abzuwehren – sind eng mit der Industrialisierung verknüpft. Nach der durchgreifenden Industrialisierung auf dem europäischen Festland wurde der Begriff vom Industriepionier England in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts übernommen. Zuvor dienten als Umschreibung der Arbeitsniederlegung «Aufstand», «Aufstehen» oder «Koalition»; beim Streik in der Firma Hünerwadel in Niederlenz ist die Rede von «Complot», ja gar von «Meuterey». Es ist nicht ausgeschlossen, daß über den Umweg England ein im niederdeutschen Sprachraum schon im Mittelalter bekannter Sprachbegriff in jüngerer Zeit wieder in der deutschen Umgangssprache Einzug hielt. Im 16. Jahrhundert gab es in Hamburg «strikende» Wasserarbeiter, gemeint waren Arbeiter, die striken, streichen, herumstreichen, also wegen zu geringen Lohnes die Arbeit niederlegten und herumstrichen.¹

¹ Schneider, Dieter: Zur Theorie und Praxis des Streiks. Frankfurt a. M. 1971. p. 7.

Der Streik im Mittelalter

Arbeitsniederlegungen von Handwerksgesellen in den Städten sind uns schon aus dem Mittelalter bekannt, eine der Trennung des Handarbeiters von den Produktionsmitteln immanente Erscheinung.

Der älteste uns überlieferte Streik fand in der blühenden Wolltuchindustrie der Niederlande, in der auf Export arbeitenden Großindustrie der Stadt Douai 1245 statt². Im Jahr 1245 verließen Weber und Walker in Massen die Stadt Gent, um, bessere Arbeitsbedingungen erhoffend, nach Brabant zu ziehen, wo ihnen aber die gewarnten Stadtbehörden die Aufnahme verweigerten. Seit 1242 bildeten sich in den von Wolltuchfabrikation und -handel lebenden niederländischen Provinzen städtische Bündnisse, welche die Ausweisung flüchtiger Arbeiter oder solcher, die der Anzettelung von Streiks verdächtig wurden, verlangten. Auf Streikbeteiligung oder in den Augen der Großindustriellen als Aufstandsversuch verstandenen Widerstand stand Verbannung oder Todesstrafe.

Nachdem sich im 14. Jahrhundert in verschiedenen deutschen Städten die Handwerkerzünfte gegen die alteingesessenen Ratsherrengeschlechter durchzusetzen vermochten und die erfolgreichen Meister mit Zusammenschluß und Absprachen nun ihrerseits daran gingen, Vorrechte auf Kosten der Handwerksknechte auszuweiten, schlossen sich die sich nunmehr Gesellen nennenden «Knechte» in Organisationen zusammen, um den Kampf gegen das Arbeitszeit- und Lohndiktat der Meister aufzunehmen. Das Recht, sich zu vereinigen, regelmäßig sich zu versammeln, um gemeinsame Angelegenheiten zu besprechen, war stets gefährdet und mußte oft kämpfend erwirkt werden. Als wirksamstes Kampfmittel erwies sich der durchorganisierte Streik, um die legitimen Rechte der Gesellen durchzusetzen: In einer großen Anzahl Schweizer Städte legten in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die «Schuhknechte» ihre Arbeit nieder³. Konnte sich in Baden 1431 die Obrigkeit mit der Bestrafung deutscher Gürtlergesellen, die sich über ihre Mitgesellen eine Gerichtsbarkeit angemäht und diese «willkürlich mißhandelt» hätten – gemeint war wohl der Zwang zur Solidarität aller Gesellen bei Arbeitskämpfen – noch durchsetzen, so scheint der in der gleichen Stadt 1475 ausgebrochene Streik der Schmiedegesellen erst mit einer Vermittlung der eidgenössischen Tagsatzung durch das Aufstellen einer Verordnung für den Fall solcher Streitigkeiten beigelegt worden zu sein.

Die von den Gesellenorganisationen selbst in die Hand genommene Arbeitsvermittlung, die den zuwandernden Gesellen in der «Schenke»

² Pirenne, Henri: *Histoire économique de l'occident médiéval*. Bruges 1951. p. 329. Der Streik ist unter dem Namen «takehan» bekannt.

³ Gruner, Erich. *Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert*. Bern 1968. p. 913 f.

oder Gesellenherberge Arbeit nachwiesen, und die Verbindungen eines weitverzweigten Netzes über viele Städte sowie die damit verknüpfte Macht, alle Gesellen eines Handwerks zu organisieren, gaben den Handwerksgesellen mit dem Streik eine wirksame Waffe in die Hand, selbst mächtige Städte in die Knie zu zwingen. Der zunehmenden Durchschlagskraft der Gesellenorganisationen versuchten die Städte und das Reich mit Koalitions- und Streikverboten zu begegnen, meist erfolglos. Das vom Kaiser 1548 erlassene Koalitionsverbot brachte der Stadt Nürnberg, welche den Erlaß übernahm, den «Verruf» ein, d. h. die Gesellen wanderten ab – was dadurch begünstigt wurde, daß die Gesellen meist unverheiratet waren – und verhinderten jeglichen Zuzug fremder Handwerker. Schon zwei Jahre später mußte in der Stadt Nürnberg die Obrigkeit nachgeben und sich vom kaiserlichen Erlaß distanzieren, nachdem das gesamte gewerbliche Leben schwer getroffen worden war.

Bis ins 18. Jahrhundert versuchte die Obrigkeit immer wieder, die Kraft der Gesellenorganisationen zu brechen, indem sie wie das Reichsgesetz von 1731 drakonische Strafen androhte: «Wofern aber bisheriger Erfahrung nach, die Gesellen unter irgends einigem Prätext sich weiter gelüsten ließen einen Aufstand zu machen, folglich sich zusammen zu rottiren, und entweder an Ort und Stelle noch bleibende gleichwohl, bis ihnen in dieser und jener vermeintlichen Praetension oder Beschwerde gefuget werde, keine Arbeit mehr zu thun, oder selbst Hauffenweise auszutreten, und was dahin einschlagenden rebellischen Unfugs mehr wäre, dergleichen große Freveler oder Missethäter sollen nicht allein . . . mit Gefängnis-, Zuchthauß, Festungsbau und Galeeren-Strafe belegt, sondern auch nach Beschaffenheit der Umstände und hochgetriebenen Renitentz nicht minder würcklich verursachten Unheils am Leben gestrafet werden . . .»⁴

Wir sehen also, daß Streiks von Handwerkern vom Mittelalter bis in die Neuzeit ein bekanntes Kampfmittel waren und auf Grund ihrer Wirksamkeit dementsprechend bekämpft wurden. Wenn nun von einem *ersten Fabrikarbeiter-Streik* in der Schweiz in der mechanischen Spinnerei der Firma Hünerwadel in Niederlenz die Rede ist, so liegt das Neue darin, daß es sich hier nicht mehr um einen Arbeitskampf einer städtischen Gesellenorganisation handelt, sondern um einen Lohnkampf von Fabrikarbeitern, die kaum Ansätze einer Organisierung aufwiesen und sich zu meist aus sozialen Randschichten rekrutierten.

Die Familie Hünerwadel – Pionier der Textilindustrie

Bevor auf den Arbeitskonflikt näher eingegangen wird, soll die Unternehmerfamilie Hünerwadel in ihren industriellen Tätigkeiten kurz

⁴ Reichsgesetz vom 16. August 1731. In D. Schneider. op. cit. p. 13 f.

geschildert werden, zumal das Arbeitsverhältnis des Arbeiters zu seinem Arbeitsherrn im Ancien régime und in der frühindustriellen Zeit einseitig durch den Unternehmer geprägt wurde.

Ein Zweig der Familie Hünerwadel siedelte mit Marcus Hünerwadel 1601 von Schaffhausen ins Städtchen Lenzburg über. Schon früh findet sich im 17. Jahrhundert das Geschlecht in den Ratsbüchern. Im Jahr 1688⁵ errichtete der Notar Hans Martin Hünerwadel eine Bleiche, sein Brudersohn Marx Hünerwadel, von Beruf Chirurg, in der sog. Walke 1732 eine Zeugdruckerei in Lenzburg, eine der ersten Indienne-Druckereien in der alten Eidgenossenschaft⁶. Die zum Betrieb benötigten Fachleute wurden von weither angeworben, wie Marx' Gesuch an den bernischen Großen Rat für eine Aufenthaltsbewilligung eines Appenzeller Druckermeisters beweist⁷. Ein Jahr später erhielt der ehemalige Physikus und nunmehrige Fabrikant von den gnädigen Herren der bernischen Obrigkeit ein Darlehen in der respektablen Höhe von 8000 Bernpfund zu dem außerordentlich mäßigen Zinssatz von nur zwei Prozent, um das Unternehmen rasch zur Blüte zu bringen, da Bern aus fiskalischen Gründen interessiert war, die auf dem Lande bei Heimwebern fabrizierten Tücher im eigenen Herrschaftsgebiet drucken zu lassen. 1738 gelangte Marx Hünerwadel wiederum an den Großen Rat in Bern mit dem Anliegen, «daß ihm zur fortsetzung seiner Indienne fabrique und dazu nöthigen bleiche verwilliget werden möchte, ein Stuk Ackerland von 6 Jucharten einschlagen zu können»⁸.

Vom Gründersohn Markus Hünerwadel (1725–1805), der 1767 zur Lenzburger Schultheißenwürde aufgestiegen war, ging die Indiennefabrik an seinen Onkel Gottlieb Hünerwadel (Bleiche-Linie) über, nachdem er sein Vermögen anscheinend bei Spekulationen als Großkaufmann verloren hatte. Dieser überließ sie später wieder der Walkelinie, Marcus Rudolf und Jeronymus. Die Indienne-Druckerei wurde 1834 liquidiert.

Von der Indienne-Druckerei zur mechanischen Spinnerei

Eine wirtschaftlich und politisch bedeutendere Rolle spielte Ende des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Bleichelinie mit *Gottlieb Hünerwadel* (1744–1820) und seinen vier Söhnen *Gottlieb*

⁵ Nach E. Jörin schon seit 1685. Jörin, Ernst. Lenzburg zur Zeit des Übergangs von der alten zur neuen Ordnung anno 1798. In Lenzburger Neujahrsblätter. 24. Jhrg. 1953, p. 19.

⁶ Von diesem Zeitpunkt unterscheidet man die Familie Hünerwadel in eine Bleiche- und Walke-Linie.

⁷ Müller, J.: Die Stadt Lenzburg. Lenzburg 1867, p. 99.

⁸ Auszug des Gesuchs in Fetscherin, Werner. Beitrag zur Geschichte der Baumwollindustrie im alten Bern. Diss. rer. pol. Bern. Weinfelden 1924, p. 50.

Heinrich (1769–1842), Johann Heinrich (1771–1838), Pfarrer, Hieronymus (1772–1824), Kaufmann und ab 1803 Lenzburger Stadtammann, sowie Friedrich (1779–1849)⁹, die in Niederlenz 1811 eine mechanische Spinnerei gründete¹⁰. Die zum Betrieb erforderlichen Wasserrechte am Aabach wurden mit der 1810 gekauften Indienne-Druckerei Peter Fels & Co.¹¹ übernommen, die ihrerseits erst seit dem 1. Oktober 1800 vom ursprünglich aus dem Kanton Neuenburg stammenden Gründer Josef Vaucher, der das Unternehmen spätestens seit 1757 in Betrieb nahm¹², erworben hatte¹³.

Friedrich Hünérwadel, während der Mediationszeit Oberst der aargauischen Kavallerie und ab 1834 Inhaber der Bleiche in Lenzburg, war nach der Familienüberlieferung der Erbauer der Niederlenzer Spinnerei¹⁴. Sein älterer Bruder Gottlieb Heinrich soll jedoch der Besitzer gewesen sein, bis er 1814 fallierte und vom Vater finanziell gedeckt wurde. Da beim Streik von 1813 Vater Gottlieb Heinrich als Eigentümer der Spinnerei auftritt – er bezeichnet das Unternehmen als «meine Spinnfabrik»¹⁵ –, ist anzunehmen, daß das Besitzverhältnis nur formalen Charakter besaß, das Familien-Unternehmen im Vordergrund stand. Nach seinem geschäftlichen und durch seine Scheidung ein Jahr früher erfolgten persönlichen Echech begab er sich in österreichische, anschließend als Kommandant eines Schweizer Regiments bis 1830 in französische Solddienste unter Louis XVIII.

Nach dem Tode von Vater Gottlieb Heinrich Hünérwadel erscheint die Spinnerei seit 1820 unter dem Namen «Hünérwadel u. Comp.»¹⁶. In den dreißiger Jahren erfuhr die Baumwollspinnerei mit der ihr neu an-

⁹ Über die Genealogie der Bleichelinie vgl. Jörin, E. op. cit. p. 20.

¹⁰ Wasserrecht seit 1811. Vgl. dazu Anmerkung 12.

¹¹ Schenkel, R. Niederlenz. Vom Werden und Wachsen einer aargauischen Industriegemeinde. 1945, p. 28.

¹² Anhand der Wasserrechte lassen sich Aufschlüsse über den Betrieb der Firma erhalten, die anlässlich eines Gesuchs der Firma «Hünérwadel & Comp. in Niederlenz an die Polizeidirektion des Cts. Aargau um Bestätigung ehehafter Wasserrechte» vom 23. April 1857 zusammengefaßt wurden (Staatsarchiv Aarau, ad. 467, 22. Febr. 1858, No. 1030):

Wasserrechts-Konzessionen:

1. Zu einem Walcherad vom 10. X. 1757
2. Zum Bleichen vom 9. X. 1758
3. Zu einem Gläterad vom 18. Febr. 1764
4. Zu einem Tabakstampferad vom 19. März 1768
5. Zur Betreibung der Spinnerey von 1811
6. ... des neuen Kanals & Wasserads von 1837

¹³ Fetscherin. op. cit. p. 51.

¹⁴ Jörin. op. cit. p. 20.

¹⁵ Vgl. Wiedergabe des Briefes Hünérwadels an den Kleinen Rat vom 28. Sept. 1813. Seite 25.

¹⁶ Bronner, Xaver. Der Kanton Aargau. Bd. I. Bern und St. Gallen 1844. p. 501.

gegliederten mechanischen Weberei durch die Errichtung eines stattlichen 20 Meter hohen Fabrikgebäudes eine wesentliche Erweiterung, als die Wasserkraft des Aabachs durch das Anlegen eines neuen Kanals besser ausgenützt werden konnte. 1881 wurden erneut bauliche Erweiterungen vorgenommen, doch die wirtschaftliche Rezession zu Beginn der neunziger Jahre brachten das nunmehr anscheinend stark fremdkapitalisierte Familienunternehmen 1894 in den Konkurs. Der neue Besitzer – die aargauische Creditanstalt – veräußerte die Fabrik 1895 an den Zürcher Textilunternehmer Heinrich Meyer-Wespi, der seine Tricotweberei nach Niederlenz verlegte, eine Flachsspinnerei angliederte und sich mit der Schaffhauser Leinenspinnerei Schleithem zur «Vereinigten Leinenspinnerei Schleithem-Niederlenz» verband¹⁷. Nach der Aufgabe des Schleithemer Betriebs wurde 1918 die Weberei in einem Neubau in Niederlenz konzentriert. Das Unternehmen trat nun unter dem Namen «Schweizerische Leinenindustrie A.-G. Niederlenz» auf, oder im Volksmund «Pfuß» genannt, um erst in jüngster Zeit nach steten technischen Erneuerungen in der Produktion und Rationalisierungen als Zweigwerk der Heberlein und Co. AG in Wattwil in die «Hetex AG» (1972) überführt zu werden¹⁸.

Mechanische Revolution bringt soziale Spannung

Die 1811 in Niederlenz errichtete mechanische Weberei war die zweite ihrer Art im Aargau; schon ein Jahr zuvor wurde in Aarau durch Herzog von Effingen die erste aargauische Spinnerei in Betrieb genommen. Hünerwadel und Herzog von Effingen waren damit Pioniere des entscheidenden Übergangs vom Verlagswesen zur Mechanisierung der Textilindustrie in Fabriken. Mit der Mechanisierung der Spinnerei wurden aber Hunderte, ja Tausende zumeist auf dem Lande lebende Heimarbeiter in ihrer Existenz bedroht, da in den Fabriken für die gleiche Produktionsmenge an Garn nur noch ein Bruchteil an Arbeitskräften benötigt wurde, und dadurch eine sozialpolitische und fortschrittsfeindliche Bewegung gegen die mechanischen Betriebe in der Landbevölkerung auslöste. Auf Grund dieser Spannung erhellt sich das jeweils entschiedene und sofortige Eingreifen der Regierung auf die kleinsten Anzeichen einer Empörung widerstrebender Kräfte, zumal die ersten mechanischen Spinnereibesitzer – Vater Gottlieb Heinrich Hünerwadel und Herzog von Effingen – im aargauischen Kleinen Rat (vergleichbar dem heutigen Regierungsrat) saßen.

Am 3. September 1813 – nur drei Wochen vor Ausbruch des Streiks in Niederlenz – machte Gottlieb Heinrich Hünerwadel, der zu jenem

¹⁷ Heimatkunde und Wirtschaft des Bezirks Kulm und Lenzburg. Aarau 1947. p. 14.

¹⁸ Vgl. AZ – Freier Aargauer, 1. Okt. 1973.

Zeitpunkt Kleinratspräsident war, dem Bezirksamtman von Lenzburg von einem zufällig angehörteten Gespräch Anzeige, daß in der Bevölkerung Kräfte am Werk seien, die auf eine Fabrikstürmung hinarbeiteten. Er überließ es dem Amtmann, das Nötige vorzukehren, machte aber deutlich, einem solchen Vorhaben mit Hilfe der staatlichen Gewalt entschieden entgegenzutreten: «Ich werde also keine Verantwortlichkeit auf mich nehmen, wenn bei einem solchen Anlaß Blut fließen sollte!»¹⁹ Da Hünerwadel seine privaten Angelegenheiten anscheinend allzu belastend mit seinem öffentlichen Amt verknüpft sah, machte er zusätzlich seinen «Hr. Collega Herzog» auf den Fall aufmerksam. Noch am gleichen Tag wies Herzog von Effingen in einem Brief den Lenzburger Bezirksamtman mit Nachdruck an, die «Sache mit möglichster Sorgfalt» zu untersuchen, damit die «Schuldigen der gerechten Straffe nicht entgehen»²⁰. Gegen das Unverständnis breiter um ihre Existenz kämpfender Volksmassen glaubte Herzog von Effingen seinem überheblichen neuerworbenen finanzaristokratischen Habitus Ausdruck geben zu müssen, indem er darauf hinwies, daß «gegen unsinnigen Schimpf pöbelhafter Menschen, die nicht weiter zu denken vermögend sind als ihre Nase lang ist» seine «Ohren schon lange stumm» seien; aber «Drohungen dieser Art kann ich weder ein der öffentlichen noch ein meiner eigenen Sicherheit willen nicht leiden» . . .²¹

Die vom Bezirksamtman eingeleitete Untersuchung ergab recht wenig Anhaltspunkte einer geplanten Fabrikstürmung und verlief im Sande. Der einvernommene Waldvogt Rohr sagte aus, daß er auf der Jagd in der Gegend von Seon einem ihm unbekanntem Mann begegnet sei, der ihm zum Kauf Kirschwasser angetragen habe. Ihn nach Neuigkeiten ausgefragt, habe der Unbekannte «sich gesprächsweise geäußert, man sey sehr wohl mit unserer Regierung zufrieden, aber wenn's etwas gebe, so würde man vielleicht auf Spinnmaschinen von Niederlenz und Aarau losgehen, damit die armen Leute wieder Verdienst hätten.»²²

Der Streik in Niederlenz 1813

Es ist nicht auszuschließen, daß ein Zusammenhang zwischen dem Ende des gleichen Monats ausbrechenden Streiks in der Spinnerei von Niederlenz und der Unruhe unter den gegen die Maschinen gerichteten Kräften bestand, indem die Fabrikarbeiter die gereizte Stimmung der

¹⁹ Staatsarchiv Aarau. Bezirksamt Lenzburg, Akten mit Amts- und Missivenprotokoll 1813–15, Bd. XIV ad Nr. 830. Brief von Hünerwadel an Bezirksamtman, 13. Sept. 1813.

²⁰ Brief von Herzog von Effingen an den Bezirksamtman vom 13. Sept. 1813, abends. a. a. O.

²¹ a. a. O.

²² Einvernahme des Bezirksamtmanns vom 17. Sept. 1813. a. a. O.

Landbevölkerung gegen die Spinnereibesitzer sich zunutze zu machen versuchten, um ihre ultimativen Lohnforderungen durchsetzen zu können. Nach Ausbruch des Streiks gelangte Gottlieb Heinrich Hünerwadel am 28. September 1813 an seine Kleinratskollegen mit einem Schreiben, um ihre Unterstützung anzufordern²³:

«Hochgeachter Herr President,
Hochgeachte Herren!

Ich nehme die Freyheit, Hochdieselben um dero Schutz und Unterstützung anzusuchen und zwar in einer Sache, wo mein Interesse gar sehr mit der allgemeinen Ordnung verbunden ist. Ich will die Ehre haben, Hochdieselben eine ganz kurze Erzählung der Sache zu machen. Sie kennen meine Spinnfabrik, wo täglich bei 150–160 Menschen, groß und klein, ihr Brod finden; beträchtlich genug, um in so klammen Zeiten die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zu ziehen.

Nun hat sich Samstag einer meiner Arbeiter trotzig und ungebührlich aufgeführt. Ich gab Ihm den Abschied²⁴, den Er vorher schon 3 mahl erhielt und immer wieder auf sein dringendes Anhalten und Bitten zurückgenommen wurde. Gestern morgen arbeiteten alle andern; in der Mittagsstunde aber ließen Sie sich, wie es scheint, von Ihm führen – ein Fremder (Schwarzwälder), der Samstag auch schon geholfen, den ich aber noch aus Schonung mit einem Verweis entlassen, mag ein Haupttrieb- rad davon gewesen sein – und erklärten sogleich auf eine unanständige und ungestüme Weise, daß Sie um gleichen Lohn nicht mehr arbeiten wollen. Sie verlangten sogleich Lohn und Abschied!

Hochgeachte Herren! Wann ein Arbeiter nicht mehr dienen will, so steth es Ihm frey, sich zu erklären; allein sogar bei Handwerkern ist es angenommen und gesezlich, daß mann auf 14 Tage aufkünde²⁵. Über-

²³ Staatsarchiv Aarau. Regierungsratsakten. C. Nr. 1 1813 Fasz. 6; Brief von Hünerwadel an den Kleinen Rat vom 28. Sept. 1813.

Der Brief ist wiedergegeben im bei Abfassung dieses Historischen Beitrags noch in Drucklegung befindlichen Ende 1974 erscheinenden Quellenband «Schweizerische Arbeiterbewegung. Dokumente zu Lage, Organisation und Kämpfen der Arbeiter von der Frühindustrialisierung bis zur Gegenwart. Ca. 400 Seiten. Verlag Huber, Frauenfeld». Der Band erlaubt zum erstenmal in überschaubarer Weise auch für den historisch interessierten Laien, sich einen Überblick über die Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung zu verschaffen. Noch vor Drucklegung der «Lenzburger Neujahrsblätter» wurde bekannt, daß auf Grund skandalöser politischer Repressionen hin die Veröffentlichung des Quellenbandes im Huber-Verlag und anschließend auch im Suhrkamp-Verlag verhindert wurde.

²⁴ Die Entlassung.

²⁵ Hünerwadel nimmt Bezug auf die 1806 erlassene Handwerksordnung, die, obwohl sie nun jedem Kantonsbürger den Zutritt zum Handwerkerstand eröffnete, an die alten Zunftverfassungen angeschlossen wie Zunftzwang, Verbot von Gesellenorganisationen und die Abhaltung von freien Versammlungen. Vgl. Jörin, E. Der Kanton Aargau 1803–1813 / 15. Aarau 1941. p. 226 ff.

dies wird in allen Ländern Meuterey und Complot unter Arbeitern zum Nachtheil der Fabriken polizeylich gestraft und ein Arbeiter wird schon zum Verräther an seinem Herrn, wann Er Complote kent und Sie nicht entdeckt, insonderheit, wann Er durch geschriebenen Akord²⁶ Treue angelobte, wie dieses bei mir der Fall ist.

Von allem diesem gab ich dem Hochgeachten Herrn Bez. Amtmann Anzeige und verlangte von Ihm als erste Polizey Behörde des Bezirks Hilfe. ‚Er ließe diese Leuthe zu sich kommen;‘ – was Er gethan, ist mir unbekant. Dann ich gieng sogleich nach Arau zu M. Hochgeachtem Herrn Polizey President, um Ihn von allem zu benachrichtigen.

Bei meiner nach Hausekunft mußte ich aber merken, daß Er nichts thun dorfte. Ich schriebs Ihm noch gestern Nachts um zu begehren, daß die Arbeiter noch 14 Tage zur Arbeit angehalten werden möchten. Allein heuthe morgen, als ich meinen Sohn zu Ihm sante, um eine Antwort zu holen, ließ Er mir andeuten, daß Er ins Gericht müsse und nichts zu thun wisse.

Meine kurz zusammengefaßte Bitte ist nun, daß es Ihnen zu verfügen belieben möchte, daß, da jedes Complot gesezwidrig ist, diese Arbeiter angehalten würden, noch 14 Tage zu dienen, daß unter dieser Zeit untersucht würde, wer der Aufwiegler sei. Dann möchte es vielleicht dienlich sein, andern zum Beyspiel, den Fremden mit einem Laufpaß nach Hause zu senden.

Sollten Hochdieselben! einen andern Weg einschlagen wollen, der zu einem ordnungsmäßen Zweck führte, so unterziehe ich mich gerne, dann ich darf getrost Unterstützung entgegen sehen.

Ich habe den Lohn dieser Arbeiter beim Herrn Ammann hinterlegt und werde einstweilen weder denselben herausgeben, noch Abschied ertheilen²⁷.

Genehmigen Sie hochgeachte Herren! die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung, mit der ich die Ehre habe zu sein

Hochgeachte Herren!
dero gehorsamer Diener
Hünerwadel

Niederlenz, den 28. Septembris 1813»

Zwei Tage später wies der aargauische Kleine Rat den Bezirksamtman von Lenzburg an, die unter Vertrag stehenden Arbeiter gerichtlich zu belangen²⁸:

²⁶ Gemeint ist ein schriftlicher Arbeitsvertrag.

²⁷ Den Arbeitsvertrag auflösen.

²⁸ Staatsarchiv Arau. Bezirksamt Lenzburg, Akten mit Amts- und Missivenprotokoll 1813–15, Bd. XIV ad Nr. 861.

«Präsident und Rath des Kantons Aargau an den Amtmann des Bezirks Lenzburg

Aarau, den 30. Herbstmonat 1813

Lieber und getreuer Amtmann!

Herr Rath Hünerwadel zu Niederlenz hat Uns eine Vorstellung eingereicht, worin Er sich beklagt, daß seine Fabrik Arbeiter, von einem derselben, der seinen Abschied erhalten hatte, verleitet worden seyen, gemeinschaftlich eine Erhöhung ihrer Löhne zu verlangen, und daß sie das ihnen abgeschlagene Begehren dadurch zu ertrotzen suchen, daß von ihnen alle fernere Arbeit verweigert und die Fabrik in ihrer Tätigkeit gänzlich gehemmt wird; da diese Leute nun ihr Betragen schon seit mehreren Tagen fortsetzen, ohne zu ihrer Beschäftigung zurückzukehren; so hat Herr Hünerwadel Uns um obrigkeitliches Handbieten angesucht.

Es kann Uns nicht gleichgültig sein, daß Fabriken und andere Anstalten, welche den Einwohnern umliegender Gegend Verdienst verschaffen und Unsern Kanton von den Industrierzeugnissen des Auslandes unabhängiger machen, durch solche Auftritte gehemmt, ihre Besitzer in Verlust gesetzt und zugleich Beispiele von Insubordination aufgestellt werden; unter Zusendung eines Auszugs der besagten Vorstellung seyht Ihr daher beauftragt, dem Bittsteller anzuzeigen, daß er diejenigen Arbeiter, welche sich der Verletzung von bestehenden Akorden zu Schulden kommen lassen, vor dem betreffenden Richter zu belangen habe und dasselbst gute und kurze Justiz finden werde: Gegen solche Arbeiter aber, welche sich hatten beygehen lassen, andere gegen den Fabrikherrn aufzuwiegeln und zur Teilnahme an solchen Auftritten zu verleiten, werdet Ihr von Amtswegen einschreiten, die Sache auf fiskalamtlichem Wege untersuchen, und die Schuldigen zur gebührenden Strafe ziehen zu lassen.»

Leider finden sich in den amtlichen Akten keine weiteren Angaben über den Streikverlauf. Es ist anzunehmen, daß der spontane Streik, wie zumeist bei den ersten Fabrikarbeiterstreiks, auf Grund einer fehlenden gewerkschaftlichen Organisation und damit einem Ausbleiben einer finanziellen Unterstützung bald zusammenbrach. Trotz der lückenhaften Überlieferung der Ereignisse vermag der Arbeitskonflikt einen Einblick in die Frühphase der mechanischen Industrialisierung geben.

Auffallend ist, daß schon zu Beginn der schweizerischen Fabrikindustrie anscheinend in bedeutendem Ausmaß ausländische Arbeiter rekrutiert wurden, wie die nachhaltige Forderung Hünerwadels auf Ausweisung des Wortführers, der aus dem Schwarzwald stammte, hindeutet, um den «andern zum Beyspiel», den übrigen Fremden, ein Exempel zu statuieren. Bemerkenswert für den damaligen Regierungsstil ist, daß man seitens der Obrigkeit schnell zur Hand war und die öffentlichen Ge-

waltnittel ohne Zögern einsetzte, um dem üblen Beispiel «von Insubordination» zu wehren; eine Vermittlung schien erst mit der Erstarkung der Arbeiterbewegung in späteren Jahrzehnten von der Regierung beachtet worden zu sein. Es scheint, daß der Lenzburger Bezirksamtmann, wie schon der Vorfall um die gerüchteweise angedrohte Fabrikstürmung hinweist, eine unabhängigere Stellung gegenüber der Aarauer Regierung, insbesondere aber auch gegen die einflußreichen Hünenwadel zu wahren versuchte, damit auch einem rücksichtslosen Eingreifen der Aarauer Exekutive entgegenwirkte.

Die schlesischen Weber

Im düstern Auge keine Träne,
Sie sitzen am Webstuhl und fletschen die Zähne:
«Deutschland, wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch –
Wir weben, wir weben!

Ein Fluch dem Gotte, zu dem wir gebeten
in Winterskälte und Hungersnöten;
Wir haben vergebens gehofft und geharrt,
Er hat uns geäfft und gefoppt und genarrt –
Wir weben, wir weben!

Ein Fluch dem König, dem König der Reichen,
Den unser Elend nicht konnte erweichen,
Der den letzten Groschen von uns erpreßt,
Und uns wie Hunde erschießen läßt –
Wir weben, wir weben!

Ein Fluch dem falschen Vaterlande,
Wo nur gedeihen Schmach und Schande,
Wo jede Blume früh geknickt,
Wo Fäulnis und Moder den Wurm erquikt –
Wir weben, wir weben!

Das Schiffchen fliegt, der Webstuhl kracht,
Wir weben emsig Tag und Nacht –
Altdeutschland, wir weben dein Leichentuch,
Wir weben hinein den dreifachen Fluch,
Wir weben, wir weben!

Heinrich Heine (1797–1856)